



Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. // Arbeitskreis Bauvertragsrecht NRW
c/o RA Dr. Matthias Orlowski, Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Trinkausstr. 7, 40213 Düsseldorf

**Arbeitskreis
Bauvertragsrecht
Nordrhein-Westfalen**

**„Baurechtlicher Dialog“ des Arbeitskreises Bauvertragsrecht
Nordrhein-Westfalen der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V.
in Verbindung mit den Bausenaten des Oberlandesgerichts Düsseldorf**

Leitung:

RA Dr. Matthias Orlowski
c/o Mütze Korsch RA GmbH
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 88 29 29
Telefax: +49 (0) 211 88 29 26
E-Mail: orlowski@mkrg.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zu der diesjährigen Fortbildungsveranstaltung unseres Arbeitskreises Bauvertragsrecht Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Bausenaten des Oberlandesgerichts Düsseldorf ein. Diese wird ausschließlich als **Präsenz-Veranstaltung** stattfinden am

Dienstag, 3. November 2026, ab 13.30 Uhr.

**Ort der Veranstaltung: Plenarsaal des Oberlandesgerichtes Düsseldorf
Cecilienallee 3, 40479 Düsseldorf**

Zeitlicher Ablaufplan der Veranstaltung:

13.30 Uhr Begrüßung

Herr Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Werner Richter

Weitere Begrüßung

Herr Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf
Dr. Tobias Rodemann und Herr Rechtsanwalt Dr. Matthias Orlowski

14.00 Uhr Aktuelle Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes zum Bauträgerrecht

Frau Richterin am Bundesgerichtshof **Dagmar Sacher**,
VII. Zivilsenat

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Die Durchgriffsfälligkeit gemäß § 641 Abs. 2 BGB – in aktuellen Entscheidungen der OLG's aus dem Dornröschenschlaf geweckt!

Frau Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf
Birgitta Bergmann-Streyll, 5. Zivilsenat



16.30 Uhr Die Abnahme bei Bauträgerverträgen mit Blick auf die Entscheidung des BGH, Urt. v. 26.03.2026 - VII ZR 68/24

Herr Rechtsanwalt **Finn Heber**, Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH, Düsseldorf

17.30 Uhr Fazit und Abschlussrunde

Herr Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf
Dr. Tobias Rodemann und Herr Rechtsanwalt Dr. Matthias Orlowski

18.15 Uhr Get-Together mit der Möglichkeit zu weiteren Gesprächen

Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf lebhaftes Diskus-sionen. Bitte beachten Sie, dass die Präsenzveranstaltung auf **maximal 80 Teilnehmer** begrenzt werden muss und die Plätze für die Veranstaltung nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen verteilt werden. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Teilnehmerzahl übersteigen, können wir Sie in eine Warte-liste aufnehmen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist – wie in der Vergangenheit – **kostenlos**. Sollten Sie sich bereits angemeldet haben, aber nicht teilnehmen können, bitten wir Sie höflich, uns dies umgehend mitzuteilen, damit ggf. weitere Teilnehmer nachrücken können.

Die Vorträge und Diskussionen sind für **4,0 Zeitstunden** (entspricht **5,0 Fort-bildungspunkte für Architektinnen und Architekten**) angesetzt. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Teilnahmebestätigung aus. Die Architektenkammer NRW hat die Veranstaltung zur **Registriernummer 26-502450-001 als Fortbildung** für Mitglieder der Fachrichtungen Architektur / Innenarchitektur / Landschafts-architektur / Stadtplanung **anerkannt**.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **9. Oktober 2026** an.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.
Arbeitskreis Bauvertragsrecht Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 14. September 2026

Dr. Matthias Orlowski
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Wir bitten um Rückantwort **bis spätestens 9. Oktober 2026**
ausschließlich per Post, per Telefax an **0211 / 882926** oder per E-Mail an schillen@mkrg.com

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.
– Arbeitskreis Bauvertragsrecht Nordrhein-Westfalen –
c/o Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Herrn Rechtsanwalt Dr. Matthias Orlowski
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf

„Baurechtlicher Dialog“ des Arbeitskreises Bauvertragsrecht Nordrhein-Westfalen der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. in Verbindung mit den Bausenaten des Oberlandesgerichts Düsseldorf am 3. November 2026

_____ Name, Vorname	_____ Unternehmen
_____ Straße	_____ PLZ und Ort
_____ Telefon	_____ E-Mail

- ☐ Hiermit melde ich mich verbindlich für die Veranstaltung am 3. November 2026 an.
- ☐ Leider kann ich an der Veranstaltung am 3. November 2026 **nicht teilnehmen**.
- ☐ Ich möchte keine weiteren Einladungen erhalten. Bitte nehmen Sie mich aus dem Verteiler.
- ☐ Bitte nehmen Sie in den Verteiler auf: _____
- ☐ _____
- ☐ Ich bitte bei Teilnahme um Übersendung einer **Fortbildungsbescheinigung** an die vorstehende E-Mail-Adresse
- ☐ gemäß § 15 FAO (4 Zeitstunden) oder
- ☐ als Weiterbildung für die Architektenkammer NRW (5 Fortbildungspunkte, Registriernummer 26-502450-001). Meine Mitgliedsnummer bei der Architektenkammer NRW lautet):

Für die Richtigkeit der Inhalte der Veranstaltungen und die Anerkennung der Veranstaltung durch die jeweiligen berufsständischen Kammern übernimmt die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. keine Haftung. Änderungen und Berichtigungen des Programmablaufs oder ein Wechsel der Referenten bleiben der Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. vorbehalten.

In die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Name, Berufsbenennung, Kanzlei/Unternehmen, Ort) auf einer Teilnehmerliste und die Weitergabe an Rechtsanwaltskammern, Architekten- und Ingenieurkammern willige ich ein. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Geschäftsstelle der Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. (mail@dg-baurecht.de) widerrufen kann.

_____ Ort / Datum	_____ Stempel <u>und</u> Unterschrift
----------------------	--